

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2018-065

öffentlich

Abwägung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes "Wohnquartier Carl J. Krause"

Einreicher: Bürgermeister	09.08.2018
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Stoislow

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
11.09.2018	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 6 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 0
13.09.2018	Hauptausschuss	Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0
26.09.2018	Stadtverordnetenversammlung	
	Abwägung lfd. Nr. 1 bis lfd. Nr. 11 und lfd. Nr. 13 bis lfd. Nr. 39	Anw.: 23 Ja: 23 Nein: 0 Enth.: 0
	Abwägung lfd. Nr. 12	Anw.: 23 Ja: 18 Nein: 4 Enth.: 1

Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Wohnquartier Carl J. Krause“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

Andreas Holfeld

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 29.11.2017 (BV-2017-142) die Aufstellung des Bebauungsplanes nach § 13a (Bebauungsplan der Innenentwicklung) beschlossen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, sind um Abgabe ihrer Stellungnahme zum Planvorentwurf gebeten worden. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist ortsüblich bekannt gemacht und fristgerecht durchgeführt worden.

Die Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren sind in der Anlage aufgeführt.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder beratend noch entscheidend mitgewirkt:

Anlagen

Abwägungstabelle

Altlastengutachten 28.05.2018 (für Stadtverordnete im Ratsprogramm abrufbar)